

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2617/2015**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 23.02.2015

Amt: Dezernat II
 Aktenzeichen/Telefon: II-2
 Verfasser/-in: Herr Ralf Pausch

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr	03.03.2015	Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Einrichtung eines gemeinsamen Fahrgastbeirates für den Landkreis und die Universitätsstadt Gießen

- Antrag des Magistrats vom 23.02.2015 -

Antrag:

"Die Einrichtung eines gemeinsamen Fahrgastbeirates für den Landkreis Gießen und die Universitätsstadt Gießen wird auf Basis des beigefügten Entwurfs einer Geschäftsordnung beschlossen."

Begründung:

Der Landkreis Gießen und die Universitätsstadt Gießen versuchen, den ÖPNV über ihre jeweiligen Zuständigkeitsgrenzen hinweg verstärkt zu koordinieren und die entsprechenden Planungen abzustimmen. Die Erarbeitung eines gemeinsamen Nahverkehrsplanes stellte einen ersten Baustein dar. In konsequenter Folge soll auch ein gemeinsamer Fahrgastbeirat eingerichtet werden.

Zu den wesentlichen Aufgaben eines Fahrgastbeirates gehört es, Fahrgastinteressen zu kanalisieren und diese in seine strategische und konzeptionelle Arbeit zur Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs im gesamten Landkreis Gießen einzubinden. Seine heterogene Zusammensetzung bietet Gewähr dafür, dass die unterschiedlichen Anforderungen an einen attraktiven öffentlichen Personennahverkehr ausreichend Berücksichtigung finden. Der Fahrgastbeirat fungiert als Bindeglied zwischen den Fahrgästen, den Verkehrsunternehmen, den Aufgabenträgern sowie den Lokalen Nahverkehrsorganisationen und übernimmt dadurch eine kommunikative und informative

Schnittstellenfunktion. Er bietet interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich partizipativ einzubringen.

Aufgrund der starken verkehrlichen Verflechtung zwischen der Stadt Gießen und den übrigen kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist es sinnvoll, auch die Interessenwahrnehmung der ÖPNV-Nutzer an einer Stelle zu bündeln. Zwischen der Universitätsstadt Gießen und dem Landkreis Gießen besteht Einvernehmen darin, dass ein gemeinsamer Fahrgastbeirat gebildet werden soll, der die Aufgabenträger in Fragen des lokalen öffentlichen Personennahverkehrs berät. Die vorgesehene Mitwirkung einer Vielzahl von Organisationen an einer Stelle trägt dazu bei, dass die Interessen der Bevölkerung des gesamten Verkehrsgebietes Berücksichtigung finden.

Die anliegende Geschäftsordnung sichert den ÖPNV-Aufgabenträgern eine Teilnahme an den Sitzungen des Fahrgastbeirates. Für den Landkreis Gießen soll der Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) als ÖPNV-Aufgabenträger eingebunden werden. Die Stadtwerke Gießen AG und die Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH werden als Verkehrsunternehmen / Erbringer der Verkehrsleistung beteiligt.

Die entstehenden Kosten tragen ZOV und die Universitätsstadt Gießen zu gleichen Teilen.

Anlagen:

Geschäftsordnung Fahrgastbeirat

Weigel-Greilich (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift